

Biografisches

Arthur Stadthagen (1857-1917) – der erste sozialdemokratische Jurist im Deutschen Reichstag.

Annäherung an einen beinahe vergessenen Sozialisten

Holger Czitrich-Stahl

1. Ein Puzzle aus tausend Teilen – Bemerkungen zur Forschungs- und Quellenlage

Arthur Stadthagen zählte zu den wohl prominentesten und erfahrensten Reichstagsabgeordneten der deutschen Sozialdemokratie im wilhelminischen Kaiserreich. Seit seinem Wahlsieg 1890 bis zu seinem Tod 1917 verteidigte er stets unangefochten das Reichstagsmandat für den Wahlkreis Potsdam 6/Niederbarnim. Nicht zuletzt resultiert seine Bedeutung aus dem Umstand, dass er bis 1897 als einziger Jurist in der Reichstagsfraktion der SPD wirkte. Somit sind alle fachlichen Beiträge der Sozialdemokratie des Reiches in diesen Legislaturperioden des Parlamentes ohne sein Zutun nicht denkbar, beispielsweise bei der langwierigen Erarbeitung des „Bürgerlichen Gesetzbuches“, das am 18. August 1896 beschlossen wurde und am 1. Januar 1900 in Kraft trat.

Und so kommt auch Ernest Hamburger, der sich sonst durchaus sehr kritisch zu Stadthagen äußerte, zu folgendem Resümee: „Die Beratung und Annahme des Bürgerlichen Gesetzbuches fiel in die Zeit, in der Stadthagen die Monopolstellung als Jurist der Fraktion innehatte. Die Mitwirkung daran war seine parlamentarische Hauptleistung.“¹ Ergänzend hebt er hervor: „Sein Wirken als juristischer Fachmann hat Stadthagen manche Anerkennung gebracht, aber auch viel Verantwortung und Last aufgebürdet. Verfassungsrecht, Arbeitsrecht, Jugenderziehung und Jugendgerichtswesen, Sozialpolitik und Arbeiterversicherung waren seine wichtigsten Arbeitsgebiete. Er sprach alljährlich zum Etat der Justizverwaltung.“²

Arthur Stadthagen schrieb in doppeltem Sinne deutsche Rechtsgeschichte, denn neben seiner Mitarbeit an dem Epochenprojekt des Bürgerlichen Gesetzbuches verfasste er zwei Klassiker der Rechtslehre: sein erstmals 1895 herausgegebenes Werk „Das Arbeiterrecht“ und den 1900 erschienenen „Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch“.

Bedenkt man, dass Stadthagen in seinem Wahlkreis seit 1890 als eine „sichere Bank“ für die Sozialdemokratie galt, weil sein Stimmenvorsprung vor der Konkurrenz ständig anwuchs, und vergegenwärtigt man sich seine Bedeutung für die

1 Ernest Hamburger: Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit 1848-1918, Tübingen 1968, S.482.

2 Ebenda, S.480f.

Rechtspolitik der deutschen Arbeiterbewegung und ihrer politischen Partei, der SPD im Kaiserreich, so stößt man schnell auf den Widerspruch zwischen seiner damaligen Bedeutung und seinem geringen heutigen Bekanntheitsgrad. Fast kann man die Feststellung treffen, dass Arthur Stadthagen so gut wie vergessen ist. Das gilt für seine Wahrnehmung in der Öffentlichkeit unserer Gegenwart in Gestalt etwa von Straßennamen oder anderer Formen der öffentlichen Erinnerung, nicht minder aber für die historische und juristische Literatur. Kurze biografische Angaben finden sich verstreut in der Fachliteratur des Rechtswesens und der Sozial- und Parteiengeschichte; Quellenhinweise tauchen vereinzelt in der Sekundärliteratur in beiden Wissenschaften auf.³ Es existiert jedoch nicht eine systematische biografische Darstellung des Lebens und Wirkens von Arthur Stadthagen.

Weshalb blieb Stadthagen in dem Maße von der Historiografie unbeachtet? Ein Grund für dieses Desiderat liegt möglicherweise darin, dass Stadthagen zwar in seiner Zeit als Spitzenfunktionär galt, aber niemals das Charisma eines August Bebel oder Wilhelm Liebknecht erlangte. Er teilt dieses Schicksal des immer mehr Vergessenwerdens mit so prominenten Parteipersonlichkeiten wie Paul Singer (1844-1911), dessen Biografie von Ursula Reuter 2004 aus Anlass seines 160. Geburtstages erschien.⁴

Eine weitere Ursache resultiert aus der politisch-ideologischen Entwicklung der SPD. Stadthagen, zweifellos ein Vertreter des parteioffiziellen Marxismus, wie er im Erfurter Programm von 1891 kodifiziert und vor allem von August Bebel und Karl Kautsky repräsentiert wurde, kämpfte vergeblich gegen den Revisionismus und Reformismus, der die SPD immer stärker zu prägen begann und schließlich am Vorabend des Ersten Weltkrieges in der Reichstagsfraktionsmehrheit dominierte. Insofern zählt Arthur Stadthagen zu den Unterlegenen in den politisch-ideologischen Auseinandersetzungen der deutschen Sozialdemokratie.

Hinzu kommt, dass er den Krieg nicht überlebte und somit für den Kampf um die Gestalt des künftigen Deutschlands bei Ausbruch der Novemberrevolution von 1918 keine Rolle mehr spielen konnte. Außerdem, eingedenk der Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung in einen radikalen kommunistischen und einen mehrheitlich gemäßigten sozialdemokratischen Flügel, konnte Arthur Stadthagen als „Zentrist“ weder für die eine noch für die andere Strömung post mortem in den Dienst genommen werden.

Doch ist es vielleicht die tiefe Identitätskrise der gegenwärtigen SPD, die angesichts der unübersehbaren Abwendung von ihren politisch-ideologischen Tradi-

3 Auf meine Anfrage nach möglichen Fundstellen zu Arthur Stadthagen antwortete mir Prof. Annelies Laschitzka, dass die Quellenlage in der Tat schwierig sei.

4 Siehe Ursula Reuter: Paul Singer (1844-1911). Eine politische Biographie, Düsseldorf 2004. Siehe auch – vor einem halben Jahrhundert – Heinrich Gemkow: Paul Singer. Ein bedeutender Führer der deutschen Arbeiterbewegung. Mit einer Auswahl aus seinen Reden und Schriften, Berlin 1957.

tionen und ihren klassischen sozialen Trägerklassen und -schichten die Frage nach den Ursprüngen dieser so bedeutenden deutschen Partei aufwirft. Dadurch gelangen auch diejenigen Persönlichkeiten wieder ins Blickfeld, die den rasanten Aufstieg der Sozialdemokratie von einer verfolgten und noch kleinen Arbeiterpartei zur stärksten Organisation der Arbeiterklasse im Kaiserreich der Hohenzollern ermöglichten, trugen und verkörperten.

Diese erste umfangreichere Darstellung des Lebens und Wirkens von Arthur Stadthagen dient vor allem als Orientierungsartikel. In diesem ersten größeren Zugriff möchte ich einen Überblick über die relevante Quellenlage geben und einige zentrale Schnittpunkte im Leben des sozialistischen Juristen und jüdischen Marxisten näher beleuchten. Viele Bereiche des Lebens und des politischen Schaffens Stadthagens können an dieser Stelle lediglich cursorisch gestreift werden, weitere müssen unbeachtet bleiben. Ein weiterer Orientierungsartikel wird sicherlich neue Forschungsergebnisse aufweisen. 2010 dann, so hoffe ich, werde ich die Arbeit an der Biografie Arthur Stadthagens vorläufig beenden können. Es wäre dies auch mit zwei Anlässen zu verbinden, nämlich mit dem 120. Jubiläum seines erstmaligen Gewinns des Reichstagsmandats für den Wahlkreis Potsdam 6/Niederbarnim und dem Scheitern des „Sozialistengesetzes“ am 30. September 1890.

Richtungsweisend für den Material- und Informationsbestand über Arthur Stadthagen ist vor allem die unveröffentlichte Potsdamer Dissertation von Gerhard Pardemann aus dem Jahre 1970.⁵ Der Autor untersuchte hier den Zeitraum von 1871 bis 1910 auf einer breiten, auch regionalgeschichtlichen Datenbasis und lieferte damit die bisher kompakteste Darstellung des politischen Wirkens Stadthagens. Die ideologische Orientierung an den in der DDR seinerzeit geltenden Parametern mindert keinesfalls den Wert dieser Arbeit.

Weitere Fakten und hilfreiche Informationen zu Stadthagen bietet das „Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ von Dieter Fricke.⁶ Auch hier dominiert gelegentlich der parteioffizielle Blickwinkel der SED; die Faktenfülle zur Arbeiterbewegung als dem Umfeld des Sozialisten Arthur Stadthagen ist aber beeindruckend. Ähnliches gilt für den ersten Band der „Geschichte der revolutionären Berliner Arbeiterbewegung“.⁷

Wer eine zeitgenössische Betrachtung und Darstellung sucht, findet sie in der „Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung“ von Eduard Bernstein, die der bedeutende Vertreter des Revisionismus und Pazifismus in der Sozialdemokratie

5 Siehe Gerhard Pardemann: Zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Reichstagswahlkreis Niederbarnim (1871-1910) unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Reichstagsabgeordneten Arthur Stadthagen, Dissertation A, Potsdam 1970. Die Arbeit, die eine Publikation verdient hätte, liegt nur in hektografierter Form in der Universitätsbibliothek Potsdam vor.

6 Siehe Dieter Fricke: Handbuch zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1869-1917 in zwei Bänden, Berlin 1987.

7 Wolfgang Schröder u. a.: Geschichte der revolutionären Berliner Arbeiterbewegung, Bd. 1. Von den Anfängen bis 1917, Berlin 1987.

in drei Bänden in den Jahren 1907 bzw. 1910 veröffentlichte.⁸ In dieser auch ästhetisch großartigen Ausgabe stößt man auf wertvolle Primärmaterialien von und über Arthur Stadthagen und seine Tätigkeit als Berliner Stadtverordneter und Reichstagsabgeordneter.

Seinen politischen Werdegang dokumentieren am eindrucksvollsten und am umfangreichsten, zumal aus der Sicht der Staatsmacht, die „Acta des Königlichen Polizeipräsidii zu Berlin“, von denen allein zwei Bände die Ergebnisse der Überwachung Stadthagens von 1887 bis 1911 sowie zahlreiche Presseauschnitte enthalten. Weitere Aktensammlungen, die der Recherche dienlich waren und sind, dokumentieren die Observation des sozialdemokratischen Wahlvereins im Reichstagswahlkreis Niederbarnim, die antimilitaristischen Bewegungen in der Arbeiterbewegung vor und während des Ersten Weltkrieges und die Arbeit der sozialistischen Linken zwischen 1914 und 1918.⁹

Über Stadthagens familiäre, schulische und universitäre Entwicklung existieren keinerlei eigene schriftliche Zeugnisse, da sein Nachlass bisher unauffindbar ist. Schlussfolgerungen können dennoch durch die Jahresberichte des Friedrichs-Gymnasiums gezogen werden, das Arthur und seine Brüder, ausgenommen Emil, erfolgreich absolvierten.¹⁰

Die Protokolle der Parteitage der SPD und das Protokoll des Gründungsparteitages der USPD bieten wertvolle Einblicke, sind bis jetzt jedoch von mir noch nicht systematisch gesichtet worden. Als primäre Informationsquellen wären auch die Schriften Karl Liebknechts, das Kriegstagebuch Eduard Davids und die zeitgenössische Geschichte der USPD aus der Feder Eugen Pragers zu nennen.¹¹ Susanne Miller setzte sich in ihrer 1974 erschienenen Monografie „Burgfrieden und Klassenkampf“ minutiös mit der Politik der Reichstagsfraktion in der Kriegsfrage auseinander und bezog Arthur Stadthagen häufig ein.¹² Ebenso wichtig mit Blick auf seine Stadtverordnetentätigkeit ist die schon erwähnte Biografie Paul Singers von Ursula Reuter. Kurzbiografien von Stadthagen finden sich in mehreren Handbüchern und Monografien.¹³

8 Siehe Eduard Bernstein: *Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung*, 3 Bde., Berlin 1907 (Bd. 1, 2) und 1910 (Bd. 3).

9 Siehe Landesarchiv Berlin (LAB), A Pr.Br. Rep. 030, Siehe auch als Findbuch: *Polizeipräsidium Berlin – Polizeiliche Angelegenheiten 1806-1945*. Sachthematisches Inventar, Schriftenreihe des Landesarchivs Berlin, Bd. 11, Berlin 2007.

10 Siehe LAB, FA 2 PZ, Nr. 2112: *Jahresberichte des Friedrichs-Gymnasiums seit 1850*.

11 Siehe Karl Liebknecht: *Klassenkampf gegen den Krieg*, Berlin 1919; *Das Kriegstagebuch des Reichstagsabgeordneten Eduard David 1914 bis 1918*, bearbeitet von Erich Matthias und Susanne Miller, Düsseldorf 1966; Eugen Prager: *Das Gebot der Stunde. Geschichte der USPD*, Berlin-Bonn 1980.

12 Siehe Susanne Miller: *Burgfrieden und Klassenkampf. Die deutsche Sozialdemokratie im Ersten Weltkrieg*, Düsseldorf 1974.

13 Hier sei nur verwiesen auf die schon eingangs erwähnte Arbeit von Ernest Hamburger sowie auf Joachim Hoffmann: *Trotz antisemitischer Hetze alle Wahlen gewonnen*. Arthur

Arthur Stadthagen war bis 1910 Mitglied der jüdischen Religionsgemeinschaft.¹⁴ Das Schicksal seiner Familie spiegelt die dunkelsten Jahre der deutschen Geschichte in all ihrer Dramatik und Tragik wider. Arthur Stadthagen blieb unverheiratet und kinderlos. Die Töchter seines Bruders Julius wurden Opfer der Shoah. Umso glücklicher schätze ich mich, dass ich Kontakt zu Arthurs Großnichte Beata Duncan und zu Hans Stadthagen-Gonzalez, Nachfahre seines Zwilingsbruders Emil, bekommen konnte. Dies verpflichtet mich, Arthur Stadthagen dem Vergessen zu entreißen, und schließt die Suche nach einem möglichen Nachlass ein.¹⁵ Und vielleicht gelingt es mir tatsächlich, das Puzzlespiel aus tausend Teilen so zusammenzufügen, dass sich ein Bild Arthur Stadthagens ergibt, das ihm und seinem Wirken für die deutsche Arbeiterbewegung gerecht werden kann.

2. Der familiäre Hintergrund

Arthur Stadthagen wurde am 23. Mai 1857 als dritter Sohn von Dr. phil. David Stadthagen und dessen erster Frau Bertha, geb. Drietz, in Berlin geboren. Ältester Sohn war Max, der vermutlich im Frühjahr 1854 zur Welt kam.¹⁶

Das Geburtsdatum des Vaters lautet auf den 15. April 1822, Geburtsort ist Meseritz in der damaligen Provinz Posen, heute in Polen gelegen. Zwischen 1850 und 1852 wirkte David Stadthagen als Rabbiner der Jüdischen Gemeinde zu Dessau. Nachdem er seine Stellung dort aufgegeben hatte, zog er nach Berlin zurück, wo er studiert hatte. Dort wurde er „ordentliches Mitglied der deutsch-morgenländischen Gesellschaften zu Halle und Leipzig“ wie aus seiner Eintragung im Berliner Adressbuch seit 1853 hervorgeht.¹⁷ An der Friedrich-Wilhelms-Universität promovierte er. Dieser Umstand legt interessante weitere Forschungsaspekte hinsichtlich des geistigen Hintergrundes der Familie Stadthagen offen. In Berlin, Halle und Leipzig befand sich in der Zeit des Vormärz und der Revoluti-

Stadthagen, SPD-Reichstagsabgeordneter, in: Thea Koberstein/Norbert Stein: Juden in Lichtenberg mit den früheren Ortsteilen in Friedrichshain, Hellersdorf und Marzahn. Hrsg. Kulturbund e. V., Berlin 1995, S.69-71.

14 Er trat am 13. Mai 1910 aus dem Judentum aus, wie mir die Jüdische Gemeinde zu Berlin bestätigte.

15 Da Arthur Stadthagens Schwägerin Franziska, die Frau seines jüngsten Bruders Hans, nach mündlicher Auskunft des Friedhofsamtes Schöneberg die Beerdigung Arthurs anmeldete, könnte sich auch dessen Nachlass im Besitz der Familie von Hans befunden haben. Dieser Spur wird noch nachzugehen sein.

16 Das „Jahrbuch des Friedrichs-Gymnasiums“ von 1872 weist ihn als Abiturienten an Michaelis 1871 aus und beziffert sein Alter mit 17 ½ Jahren. Max Stadthagen studierte Medizin und war Stabsarzt bzw. später Oberstabsarzt beim Militär. Als Aufenthaltsorte sind Trier und Brieg auffindbar, später soll er in Leipzig gelebt haben.

17 Siehe Zentral- und Landesbibliothek Berlin: Berliner Adressbuch 1853, S.510, http://adressbuch.zlb.de/viewAdressbuch.php?CatalogName=zlb_sk1&ImageNumber=358202&intImgCount=4&CatalogCategory=adress&Counter=111746&CatalogLayer=5.

Revolution von 1848 eine Keimzelle des deutschen Reformjudentums, der „Haskala“.

Die Hochzeit mit Bertha Drieß muss recht schnell nach David Stadthagens Umzug nach Berlin stattgefunden haben; leider stehen hierzu bislang keinerlei Informationen zur Verfügung. Ebenso wenig sicher ist die Religionsangehörigkeit von Bertha Stadthagen. Da sie im Gegensatz zu ihrem Gatten nicht auf dem Jüdischen Friedhof in Weißensee begraben wurde, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass sie nicht mosaischen Glaubens gewesen ist. Zurzeit wissen wir nicht einmal ihr Todesdatum. Vielleicht hat sie die Zwillingsgeburt von Arthur und Emil¹⁸ am 23. Mai 1857 nicht überlebt, oder sie ist wenige Jahre später verstorben. Nach dem Tode Berthas heiratete David Stadthagen ein zweites Mal. Seine Gattin wurde Carlina Bein, die man allgemein wohl Coeline rief. Sie hatte am 17. November 1832 in Posen das Licht der Welt erblickt und gebar der Familie Stadthagen den fünften und jüngsten Sohn Hans E.¹⁹ Ab 1884 unterrichtete David Stadthagen als Privatlehrer Englisch und Französisch. Er starb am 10. April 1889 an der Schwindsucht und wurde am 14. April auf dem Jüdischen Friedhof in Weißensee bestattet. Carlina Stadthagen überlebte ihn nur um ein-einhalb Jahre. Am 16. November 1890 verstarb sie laut Totenschein an Magenkrebs und wurde neben ihrem Mann begraben.²⁰

Arthur Stadthagen legte zu Ostern 1876 am Friedrichs-Gymnasium nach zehneinhalb Schuljahren sein Abitur ab. „Arthur Stadthagen aus Berlin, mosaisch, 19 Jahre, Sohn eines Doktors der Philosophie, 10 1/2 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima, studirt Jura“, heißt es im Jahresbericht 1876/77.²¹

18 Emil wanderte in den Achtzigerjahren des 19. Jahrhunderts nach Nicaragua aus, wirkte in Jinotega als Arzt und betrieb zeitweilig eine Kaffeeplantage. Ohne jemals wieder nach Deutschland zurückgekehrt zu sein, hielt er den Kontakt zu seiner Familie aufrecht, wie mir sein Urgroßenkel Dr. Hans Stadthagen-Gonzalez schrieb. Die Existenz eines Zwillingbruders wurde nur durch den Zufall bekannt, der mich auf Dr. Hans Stadthagen-Gonzalez stoßen ließ. Nur durch seine Informationen konnte die vollständige Anzahl der Kinder David Stadthagens und die Tatsache seiner zweiten Heirat ermittelt werden.

19 Hans E., geboren am 19.11.1864, absolvierte erfolgreich 1881 das Abitur am Friedrichs-Gymnasium, studierte Astronomie, Physik und Mathematik und promovierte 1888. Von 1886 bis 1891 stenografierte er im Preußischen Herrenhaus. Seine berufliche Karriere spielte sich vor allem im staatlichen Messwesen ab. Auch Hans E. Stadthagen betätigte sich politisch, allerdings bei der Nationalliberalen Partei, für die er Funktionen bekleidete. Nach der Bildung Groß-Berlins 1920 wurde er Stadtrat im Bezirk Charlottenburg.

20 Die entsprechenden Sterbe- und Bestattungsdaten verdanke ich dem Archiv des Jüdischen Friedhofs in Weißensee bzw. dem Archiv des Centrum Judaicum. Die Dokumente sind registriert unter Nr. 9407 (Carlina Stadthagen) und Nr. 7669 (David Stadthagen). Mein Dank gilt Sabine Hant (Archiv Centrum Judaicum) und Ron Kohls (Archiv Friedhof Weißensee).

21 Jahresbericht des Friedrichs-Gymnasiums 1876/77, S.16. Das Friedrichs-Gymnasium befand sich in der Berliner Albrechtstraße 6, in der Nähe des Bahnhofs Friedrichstraße.

Ein enges Verhältnis verband Arthur Stadthagen offenbar mit seinem zwei Jahre älteren Bruder Julius.²² Julius schlug wie Arthur die juristische Laufbahn ein, nachdem er Ostern 1873 am Friedrichs-Gymnasium sein Abitur abgelegt hatte.²³ Im Studium sollen die Brüder einander sehr geholfen haben, außerdem arbeiteten beide zeitweilig als Parlamentsstenografen.²⁴ Nach Julius' Tod 1912 bezog Arthur eine Wohnung am Schöneberger Ufer 18, in der Nähe seiner Schwägerin, was auf eine enge Verbundenheit schließen lässt. Es liegt nahe, dass beide Brüder persönlich wie auch in fachlicher Hinsicht eng zusammenarbeiteten.

Allen Söhnen David Stadthagens war ein klares Erfolgsstreben gemeinsam, gepaart mit Fleiß und offensichtlichem Talent. Dass sich alle Söhne Berufen zuwandten, die eine gewisse Nähe zu staatlichen Aufgaben aufwiesen (Justiz, Militär, Medizin) oder in beträchtlichem Maße gemeinschaftsbezogen waren, deutet auf eine Wertorientierung hin. Diese Erfolgsorientierung weist eine unübersehbare Affinität der Familie zu Positionen der jüdischen Aufklärung, der Haskala. Dass viele jüdische Bürger konservativ oder eindeutig kaisertreu waren, ist mittlerweile hinlänglich bekannt: In Preußen sprach man zurzeit Wilhelms II. sogar von den „Kaiserjuden“. Möglicherweise gab es diese Einstellung zumindest zur Zeit Wilhelms I. auch in der Familie Stadthagen.²⁵

3. Zwischen jüdischer Aufklärung und Klassenkampf? Einiges über den politischen Werdegang

Am 5. Mai 1889 notierte der observierende Polizist in seinem Beobachtungsvermerk: Rechtsanwalt Stadthagen „befürwortet jetzt öffentlich die Forderungen

Es war 1850 gegründet worden und galt als eine begehrte höhere Lehranstalt der Stadt. Auffällig ist der hohe Prozentanteil jüdischer Abiturienten.

²² So geht es zumindest aus den Angaben seiner Enkelin Beata Duncan, der Tochter von Lili Dora, hervor.

²³ Nach Studium und Kammergerichtsreferendariat muss Julius 1883 oder 1884 zum Dr. jur. promoviert haben. Am 14.7.1886 heiratete er die 22-jährige Agnes Jacobi, geboren in Hamburg. Dieser Ehe entstammten vier Kinder, von denen drei, Toni Bertha, verheiratete Salomon, geb. 1887, Lili Dora, verheiratete Rehfish, geb. 1891, und Paul, geb. 1892, in den Konzentrations- und Vernichtungslagern der deutschen Nazis umgebracht wurden. Ein viertes Kind, Erna, geb. 1888, muss früh verstorben sein. Julius arbeitete als Rechtsanwalt am Landgericht I und wurde später zum Justizrat befördert. Er verfasste mehrere Bücher und Schriften und wirkte als Rechtsberater und Mitglied im Berliner-Philatelisten-Klub von 1888. Er verstarb am 9. März 1912 und wurde am 18. März auf dem Jüdischen Friedhof in Weißensee beigesetzt.

²⁴ Gespräch mit Beata Duncan am 11.7.2008 in Berlin.

²⁵ Darauf deutet zumindest folgendes Zitat hin: „Der Kaiser hat die Widmung und Überreichung eines vom Musikdirektor Richard Schmidt zu der am 5. Dezember vorigen Jahres erfolgten Rückkehr des Monarchen nach Berlin komponierten Männerchores ‚Zur Heimkehr des Kaisers‘ (Text von Julius Stadthagen) huldvoll angenommen.“ (Musikpädagogische Blätter, Zentralblatt für das gesamte musikalische Unterrichtswesen, herausgegeben von Emil Breslauer/Anna Morsch, 1878, S.69.)

der Sozialdemokratie.“²⁶ Dass diese Eintragung just an dem Tag erfolgte, an dem sich der Geburtstag von Karl Marx zum 71. Male jährte, mag purer Zufall sein, entbehrt aber nicht einer gewissen Symbolik.

Anfang April 1889 hatte sich Stadthagen im Referat auf einer Versammlung des „Vereins zur Erzielung volkstümlicher Wahlen für den Osten Berlins“ öffentlich zur Sozialdemokratie bekannt.²⁷ Seit 1887 wurde er von der Polizei observiert, die zu dem Ergebnis kam, dass Arthur Stadthagen sich der Agitation für die Sozialdemokratie verschrieben habe, was nach § 1 Absatz 2 des „Sozialistengesetzes“ strafbar war.²⁸ Am 1. Juli 1889 führte Arthur Stadthagen dann auf einer die Gründung eines sozialdemokratischen Wahlvereins in Friedrichsberg vorbereitenden Zusammenkunft aus: „Die einzige Partei, welche [...] die kapitalistische Produktionsweise abschaffen wolle, sei die Sozialdemokratie, sie allein könne und wolle dem Arbeiter helfen.“²⁹

Was brachte den vermutlich im Geiste der jüdischen Aufklärung, der Haskala, erzogenen und aufgewachsenen knapp zweiunddreißigjährigen Rechtsanwalt Arthur Stadthagen dazu, sich zur revolutionären Arbeiterbewegung und ihrer SPD zu bekennen?

Gerhard Pardemann legte in seiner Dissertation von 1970 einen Erklärungsansatz vor. Demnach könnte die Politisierung Arthur Stadthagens im Rahmen seiner Tätigkeit als Reichstagsstenograf begonnen haben. Dabei, so Pardemann, habe Stadthagen Einblick gewonnen in die „ganze Phrasenhaftigkeit der während des Studiums gelehrtens Klassenindifferenz der Begriffe ‚Recht‘, ‚Gerechtigkeit‘ und ‚Freiheit‘ im preußischen Militärstaat. Er bekam als bürgerlicher Intellektueller Einblick in die Praxis der Arbeit der sogenannten höchsten ‚Volksvertretung‘ des militaristischen Obrigkeitsstaates. In dem von Junkern und Vertretern der Großbourgeoisie beherrschten Parlament wurde über die Köpfe des Volkes hinweg argumentiert und entschieden und die wahren Volksvertreter, die revolutionären Sozialdemokraten, mussten sich vieler Beschimpfungen, Diffamierungen aussetzen.“³⁰ Aus diesen nicht näher belegten Vermutungen schlussfolgert Pardemann: „Es muß dem jugendlichen Juristen imponiert haben, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten sich nicht einschüchtern, beirren ließen und die Reichstagstribüne zur Propagierung der sozialistischen Ideen [...] benutzten.“ Er beschrieb Stadthagen als einen Menschen „mit tiefem sozialen Empfinden“.³¹

Dieser Ansatz Pardemanns ist zwar nur dünn belegt, stützt sich aber immerhin auf die Selbstkennzeichnung Stadthagens im Reichstagshandbuch sowie auf

26 LAB, A Pr.Br. Rep 030, Nr. 13183, Bl. 11.

27 Siehe ebenda, Bl. 8.

28 Siehe Bernstein, Arbeiterbewegung, Bd. 2, S.338; Pardemann, Geschichte, S.100f.

29 LAB, A Pr.Br. Rep 030, Nr. 13183, Bl. 19.

30 Pardemann, Geschichte, S.96.

31 Ebenda.

einen sozialdemokratischen Nachruf auf Arthur Stadthagen nach seinem Tode.³² Daher kann sie als realitätsnah angenommen werden.

Der Politisierungsprozess des jungen Juristen Arthur Stadthagen könnte in Ziel und Richtung deutlich von seiner Berufspraxis intensiviert worden sein. Am 26. März 1884 hatte er erfolgreich das Assessorexamen bestanden und am 19. Mai desselben Jahres eine Anstellung als Rechtsanwalt beim Berliner Landgericht II bekommen. In dieser Stellung scheint Stadthagen als Anwalt vor allem von Menschen aus der Arbeiterklasse und aus anderen unterprivilegierten Schichten begehrt gewesen zu sein. Er selbst schrieb rückblickend von über tausend Prozessen, in denen er vor allem die Verteidigung von „kleinen Leuten“ übernommen hatte.³³ Ernest Hamburger bezeichnete ihn als den „Anwalt der Armen“, der sich als Verteidiger in politischen Prozessen großes Ansehen erwarb.³⁴

In der Tat verlief Stadthagens berufliche Etablierung als Rechtsanwalt parallel zu seiner Annäherung an die marxistische Sozialdemokratie, die unter dem „Sozialistengesetz“ von 1878 vielfältige Formen der Verfolgung, Bespitzelung und Unterdrückung erfuhr.

Als eine Art Schlüsselerlebnis der Politisierung verortet Pardemann die Übernahme des Verteidigungsmandats für den „Verein für die Interessen der Arbeiterinnen“ am 4. Dezember 1886. Dieser Arbeiterinnenverein war angeklagt worden, gegen das Vereinsgesetz nach den Bestimmungen des „Sozialistengesetzes“ verstoßen zu haben: „Die Mitglieder des Vereins, die Vorsitzende, Frau Doktor Hoffmann, die Schriftführerin, Frau Emmi Ihrer, Frau Stägemann und Fräulein Jäger hatten auf öffentlichen Arbeiterinnenversammlungen eine Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterinnen gefordert.“³⁵ Der vor allem politische Charakter dieses Prozesses trat offen zu Tage. Zum einen wurden die Angeklagten zu Geldstrafen verurteilt, obwohl ihnen keinerlei Verfehlungen nachgewiesen werden konnten. Zum anderen wurde der Arbeiterinnenverein per Beschluss aufgelöst. Außerdem erlebte Arthur Stadthagen – wohl nicht zum ersten Mal – antisemitische Angriffe gegen seine Person, in diesem Fall höchstrichterlich durch den Landgerichtsrat und „Sozialistenhasser“³⁶ Brausewetter.³⁷

Ab dem 27. April 1887 wurde Stadthagen systematisch observiert. Dies ist ein unzweifelhaftes Indiz dafür, dass die Obrigkeit sich seiner Nähe zur Sozialdemokratie und zu ihrer politischen Theorie des Sozialismus bewusst zu werden schien. Zwar trat Arthur Stadthagen auch nach den Aktennotizen der Polizisten

32 Siehe Hermann Hillger (Hrsg.): Deutscher Reichstag. Biographisch-statistisches Handbuch 1903-1908, Berlin-Leipzig o. J.; Mitteilungsblatt des Verbandes sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgebung, Nr. 38, 16.12.1917.

33 Siehe Arthur Stadthagen: Meine Ausschließung aus der Rechtsanwaltschaft, in: Vorwärts, 30.12.1892, 2. Beilage.

34 Siehe Hamburger, Juden, S.480.

35 Pardemann, Geschichte, S.98.

36 Siehe ebenda.

37 Siehe dazu Stadthagen, Ausschließung; Hoffmann, Hetze, S.69.

und Spitzel noch nicht als „Agitator“ in Erscheinung, doch rechnete die „Obrigkeit“ wohl offensichtlich mit einer baldigen öffentlichen Hinwendung Stadthagens zur sozialistischen Bewegung, zumal er seine Gebühren bei Arbeitermandanten stets am unteren Rand des Möglichen hielt.³⁸

Stadthagen wurde also ganz offenbar in dem Maße politisch für die Sozialdemokratie gewonnen, in dem der preußische Staat mit seinem ständischen und arbeiterfeindlichen sowie antidemokratischen Charakter für ihn offenbar und er selbst vom Verteidiger zum Angegriffenen und Opfer wurde. Dies hat Pardemann nachvollziehbar ermittelt und dargestellt.

Gab es weitere Impulse, die diesen Politisierungsprozess bei Arthur Stadthagen förderten und ihm Ziel und Richtung gaben?

Auffallend ist, dass es viele Intellektuelle gab, die der jüdischen Religionsgemeinschaft entstammten und sich dem Sozialismus zuwandten. Man denke an Ferdinand Lassalle (1825-1864), den Gründer des ADAV, an Moses Heß (1812-1875), der dem „Bund der Kommunisten“ angehörte, an Johann Jacoby (1805-1877), dem Radikaldemokraten der Paulskirche und späteren Sozialdemokraten. Auch Eduard Bernstein (1850-1932), Paul Singer (1844-1911) und Hugo Haase (1863-1919) sind in diesem Zusammenhang zu nennen, nicht zu vergessen Karl Marx, dessen Vater vom Judentum zum Protestantismus konvertierte. Sie alle entstammten kleinbürgerlichen oder bürgerlichen Familien. Nur Moses Heß wurde orthodox erzogen, alle anderen Genannten wandten sich schnell bürgerlichen, akademischen oder wissenschaftlichen Tätigkeiten zu. Und sie alle, gerade auch Heß, ein Autodidakt, dürften die Erfahrung von religiös motivierter und sozialer Benachteiligung gemacht haben. Da ihnen das formale Freiheits- und Gerechtigkeitsversprechen der bürgerlichen Gesellschaft erschwert oder gar verwehrt wurde, war der Weg vom Liberalismus der Haskala zum Sozialismus offensichtlich nicht weit. Deshalb wohl stellten sich jüdische Intellektuelle häufig auf die Seite der SPD: „Bei der Zugrundelegung der Verhältniszahl zwischen Parteimitgliedern und Wählern kann man im vorsichtigen Analogieschluß annehmen, daß in den letzten 20 Jahren des Kaiserreichs 10-15% der jüdischen Intellektuellen sich bei den Wahlen für die Sozialdemokratie erklärt haben. Dies wäre angesichts der Verfemung der sozialdemokratischen Partei vor der Weimarer Zeit ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz“, hebt Ernest Hamburger hervor. Den Anteil der jüdischen Intellektuellen in der SPD schätzt er für den Zeitraum um 1900 auf zwei bis drei Prozent.³⁹

Ist man dann schon nah genug an seiner Persönlichkeit? Ich möchte noch eine Überlegung hinzufügen. Unbeachtet geblieben sind in diesem historischen Kontext die Sozialisierungsebenen Schule und Militär. Meines Erachtens könnten hier durch elementare Alltagserfahrungen innere Grundhaltungen entstanden sein,

38 Siehe LAB, A Pr.Br. Rep 030, Nr. 13183, Bl. 1 vom 27. April 1887; Stadthagen, Ausschließung; Pardemann, Geschichte, S.98.

39 Hamburger, Juden, S.147.

die die spätere Radikalisierung Arthur Stadthagens begünstigten. Am Friedrichs-Gymnasium dürften sich derartige negative Erfahrungen in Grenzen gehalten haben. Bleibt noch die Militärzeit. Arthur verbrachte sie am Beginn seines Studiums 1876/77 als Soldat im II. Garderegiment.⁴⁰ Sollte ihn sein chronisches Lungenleiden, das er vermutlich von seinem Vater geerbt hatte, unter den Bedingungen des Wehrdienstes zum Angriffsziel seitens seiner Vorgesetzten oder seiner Mitsoldaten gemacht haben? Denkbar ist es. Zugleich könnte eine Verquickung dieser leidvollen Erfahrungen mit antisemitischen Äußerungen oder Handlungen während dieser Zeit des „Einjährigen“ im Alter von etwa 20 Jahren, wo sich Emotionen, Erfahrungen und Erkenntnisse zu Haltungen verdichten, ein Schlüssel für Arthurs weiteren Werdegang gewesen sein.

Nachteile und Demütigungen könnten aus einem bürgerlich geprägten Studienanfänger einen angehenden Juristen gemacht haben, der dem bestehenden Staat mit seinen autoritären Strukturen und seiner Bevorzugung konservativer, militaristischer und protestantischer Geisteshaltungen mitsamt der Ausgrenzung von Minderheiten und Unterprivilegierten zunehmend kritisch gegenüberstand und dessen Wege sich irgendwann zwangsläufig mit denen der Sozialisten kreuzen mussten.

Um es anders zu formulieren: Nicht erst seine Erfahrung mit der Klassenjustiz in Deutschland ließ Arthur Stadthagen sich zur Sozialdemokratie bekennen: Er wurde deren Opfer, weil er bereits Sozialdemokrat war. Daher dürfte der Zeitpunkt seines Eintretens in die sozialdemokratische Bewegung nicht erst 1887 gewesen sein, sondern bereits früher, wahrscheinlich 1884, dem Jahr seines erfolgreichen Assessorexamens und seiner Anstellung am Landgericht II. Womöglich war es dann die illegale Flüsterpropaganda der Sozialdemokraten in Berlin, die ihm seine Mandanten zuführte und ihn zum „Anwalt der Armen“ werden ließ. In die gleiche Richtung gehen die Darstellungen Ursula Reuters, der Biografin Paul Singers. Sie gibt in ihrer Kurzbiografie das Eintrittsjahr Stadthagens in die Sozialdemokratie mit 1884 an.⁴¹

Möglicherweise durchaus zutreffend könnte folgende Vermutung sein: Insbesondere das Wirken und der politische Erfolg des jüdischen Sozialdemokraten Paul Singer bei den Berliner Stadtverordnetenwahlen vom Oktober 1883 und bei der Reichstagswahl am 28. Oktober 1884 mögen Arthur Stadthagen so sehr beeindruckt haben, dass er sich der durch das „Sozialistengesetz“ zum illegalen Agieren gezwungenen Sozialdemokratie anschloss. Nimmt man an, dass die Familien Stadthagen und Singer über die Jüdische Gemeinde einander bekannt waren, und verbindet die erstaunliche Karriere Singers mit den vermuteten Erfahrungen Stadthagens, so würde es keineswegs verwunderlich sein, wenn Paul Singers öffentliches Wirken eine Signalwirkung auf den jungen Rechtsanwalt Arthur Stadthagen ausgeübt hatte.

40 Siehe Pardemann, Geschichte, S.95.

41 Siehe Reuter, Paul Singer, S.619.

4. „*An's Vaterland, an's theure, schließ dich an!*“ – *Die Wahlen von 1889 und 1890 in Berlin und im Reich*

Am 30. Juli 1889 notierte der Polizeischutzmann Nr. 2293, ein gewisser Herr Fehling, in seinem mehrseitigen ausführlichen Überwachungsbericht über Arthur Stadthagen: „Die Observation des Nebenbezeichneten hat ergeben, daß er sich recht rege an der sozialistischen Bewegung beteiligt und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die Zwecke und Ziele der Partei Propaganda macht“.⁴²

Anlass für die verstärkte Agitationsarbeit der Berliner Sozialdemokratie boten die Erneuerungswahlen zur Stadtverordnetenversammlung am 11. November 1889 sowie die Neuwahl des Reichstages am 20. Februar 1890. Die Berliner Sozialdemokratie beschloss, für die Stadtverordnetenversammlung in elf Wahlbezirken eigene Kandidaten aufzustellen. Arthur Stadthagen kandidierte im 14. Berliner Stimmbezirk.

In der Sozialdemokratie Berlins galt Arthur Stadthagen längst als ein „zuverlässiger Parteigenosse“, der häufig von sozialdemokratischen Arbeitern in seiner Wohnung in der Landsberger Straße 62 besucht wurde.

Die offenkundig systematisch vorbereitete Wahlagitation zeigte beeindruckende Erfolge. Die Fraktion der Sozialdemokratie in der Berliner Stadtverordnetenversammlung wuchs von vier auf elf Mitglieder an. Eduard Bernstein resümierte: „Insgesamt hatte die Sozialdemokratie in diesen elf Bezirken bei der Hauptwahl 7654 Stimmen erhalten, während 1883 dort nur 4755 Stimmen für die sozialdemokratischen Kandidaten abgegeben worden waren. Und bei den vier Stichwahlen konnte die Sozialdemokratie ihre Stimmen im Durchschnitt noch um 50 Prozent vermehren. Dies ließ für die herannahende Reichstagswahl das Beste erhoffen.“⁴³ Arthur Stadthagen wurde bereits im ersten Wahlgang am 19. November 1889 mit einer Mehrheit von 850 Stimmen gegen 305 Stimmen für alle seine Gegner zusammengenommen gewählt. In der neuen sozialdemokratischen Fraktion wirkte er mit Paul Singer, der das Amt des Fraktionsvorsitzenden seit 1887 innehatte.

1890 kandidierte Stadthagen für den Reichstag im Wahlkreis Potsdam 6/Niederbarnim. Dieser Kreis hatte die enorme Ausdehnung von 1.738,93 km², die ihn zu einem der flächenmäßig größten des Kaiserreiches werden ließ. Im Südwesten grenzte er an Spandau, zog sich nördlich entlang der Havel bis nah an Kremmen, erstreckte sich in nordöstlicher Richtung an Liebenwalde vorbei, machte auf Höhe des Werbellinsees einen scharfen Knick nach Südost durch den Barnim nach Bernau, um von dort aus auf den Lauf der Löcknitz zu treffen. Die Wahlkreisgrenze verlief in westlicher Richtung bis zur alten Stadtgrenze und im Norden um Berlin herum wieder Richtung Spandau. Die anteilige Fläche der Städte betrug 146,18 km², jene der Landgemeinden 836,24 km². Die Gutsbezirke machten eine Fläche von 756,50 km² aus. An der Bevölkerungsentwicklung im Wahl-

42 LAB, A Pr.Br. Rep 030, Nr. 13183, Bl. 36.

43 Bernstein, Arbeiterbewegung, Bd. 2, S.284-286.

kreis Niederbarnim ist das schnelle Wachstum auffällig. Lebten 1871 noch 88.679 Bürger in ihm, so wuchs seine Einwohnerschaft bis 1905 auf 391.521. Die Ursachen dieser demografischen Vervielfachung hängen mit der schnellen Industrialisierung des Berliner Raumes zusammen. In Lichtenberg, Reinickendorf, Tegel, Weißensee, Pankow, Boxhagen-Rummelsburg und Oberschöneweide lässt sich dieser Prozess am deutlichsten nachweisen.⁴⁴

Zunächst wurden in dem überwiegend agrarischen Wahlkreis die Konservativen bevorzugt. Doch bereits im Jahr 1874 kamen ADAV und SDAP auf einen Stimmenanteil von 20,59 % der abgegebenen Stimmen. Im Reichsdurchschnitt belief sich der Anteil der Sozialdemokraten auf 6,8 %. Der Niederbarnimer Landrat Scharnweber warb daher massiv für Infiltration, die Bildung von Konkurrenzorganisationen, und, als das wirkungslos verpuffte, für die administrative Beschränkung der Wirkungsmöglichkeiten der Arbeiterbewegung im Niederbarnim. Dessen ungeachtet wuchs die Wählerschaft der Sozialisten weiter an, gefördert von der Vereinigung von ADAV und SDAP zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD) im Mai 1875 in Gotha. Die erste Wahl unter dem Sozialistengesetz am 27. Oktober 1881 zeigte zunächst die von den Konservativen erhoffte Wirkung: Nur noch 935 Männer gaben der SAPD, für die der Schuhmachermeister Arndt aus Bernau kandidierte, ihre Stimme. Er stand auch drei Jahre später, am 28. Oktober 1884, als Kandidat der Sozialdemokratie zur Wahl. Diesmal erhielt er 2.893 Stimmen. Dabei fällt ins Auge, dass gerade die wachsenden Siedlungen am Rande Berlins ein Potenzial für die Sozialdemokratie bargen. 1887 konnte die Sozialdemokratie bei der Reichstagswahl am 21. Februar eine Verdoppelung ihrer Wählerstimmen feiern.⁴⁵

Die Verkoppelung des Wahlkampfes zur Berliner Stadtverordnetenversammlung mit dem Wahlkampf zur Reichstagswahl führte zu einem Aufschwung der sozialistischen Aktivitäten. Allein Arthur Stadthagen trat von Juni 1889 bis Mitte Februar 1890 auf mindestens 46 Versammlungen in den Wahlkreisen Niederbarnim, Potsdam-Osthavelland und in Berlin als Referent auf. Dabei setzte er vor allem seine juristischen Kenntnisse und Fähigkeiten ein, um die Anhängerschaft der Sozialdemokratie zu mobilisieren. Seine Vortragsthemen hießen: „Über das Koalitionsrecht der Arbeiter“, „Über die § 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung“, „Völkerrecht und Justizunrecht“, „Über die Steuerpolitik des Staates“ und „Über Ausnahmegesetze“.⁴⁶

Am 18. Juli 1889 löste die Polizei unter Berufung auf den § 9 des „Sozialistengesetzes“ eine Versammlung mit Stadthagen in der Holzmarktstraße 72 auf, wo er vor den Mitgliedern des „Vereins zur Regelung der gewerkschaftlichen Verhältnisse der Töpfer Berlins“ seine Zuhörerschaft dazu aufforderte, durch Streiks den Herrschenden ihre Macht zu demonstrieren. „Wir wollen einen Staat, in

44 Siehe Pardemann, *Geschichte*, S.13f, 34 (Anm. 7, 8).

45 Siehe ebenda, S.53, 57, 118a (Anm. 57-59), 575.

46 Siehe ebenda, S.106f.

welchem nicht das Kapital, nicht die herrschenden Klassen, sondern die Arbeit die Macht hat“. Da die Ausführungen Stadthagens „in sehr scharf sozialistischem Sinne“ gehalten waren, schritt die Polizei ein.⁴⁷

Die SAPD half sich mit einem rhetorischen Trick. Um die Staatsmacht zu überlisten, betitelte sie einige von Stadthagens Versammlungen mit einem Zitat aus Friedrich Schillers *Wilhelm Tell*: „An’s Vaterland, an’s theure, schließ Dich an!“ So konnte die Polizei erst dann einschreiten, wenn ein Verstoß gegen die Bestimmungen des § 9 vorlag, ein präventives Verbot war ausgeschlossen.

Und so wurde mit Beginn des Oktober zu einer Großveranstaltung in Reinickendorf eingeladen: „Reinickendorf, Sonntag, d. 6. d. M., Mittags 12 1/2 Uhr, im Restaurant ‚Seeschlößchen‘, Markstraße 2. Große Volksversammlung. Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Rechtsanwalts A. Stadthagen über ‚Ans Vaterland, ans theure schließ Dich an.‘ 2. Diskussion 3. Verschiedenes – Zur Deckung der Unkosten Entree nach Belieben. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein. Der Einberufer: Duchateau.“⁴⁸

Am 8. Oktober 1889 berichtete das sozialdemokratische, von Paul Singer 1884 begründete „Berliner Volksblatt“: „Sozialdemokratischer Kandidat. In einer am Sonntag Nachmittag im Restaurant ‚Zum Seeschlößchen‘ zu Reinickendorf abgehaltenen und von etwa 800 Personen besuchten öffentlichen Volksversammlung ward nach einem Referat des Rechtsanwalts Stadthagen der Referent einstimmig zum Reichstagskandidaten für den Nieder-Barnimer Kreis aufgestellt.“⁴⁹ Eduard Bernstein notierte rückblickend: „für Nieder-Barnim Rechtsanwalt Arthur Stadthagen aufgestellt, der als Verteidiger vor Gericht wie in Versammlungen ein ungewöhnliches dialektisches Geschick bewiesen hatte.“⁵⁰

Turbulenter verlief die Versammlung zur Gründung eines Arbeiterbildungsvereins in Weißensee, wie der „Berliner Börsen-Courier“ vom 22. Oktober 1889 verlautbarte: „Der polizeilichen Auflösung verfiel eine Volksversammlung, welche am Sonntag Nachmittag in Weißensee in dem Tanzlokal ‚Kaiser Wilhelm‘ stattfand, um für Weißensee einen ‚Arbeiter-Bildungsverein‘ zu begründen. Herr Rechtsanwalt Arthur Stadthagen, der in Aussicht genommene sozialdemokratische Reichstags-Candidat für Niederbarnim, hielt den Vortrag über das Thema: ‚An’s Vaterland, an’s theure, schließ Dich an!‘ Die Polizei war neben den überwachenden Beamten im Versammlungslocal durch drei Gendarmen und drei Amtsdienere vertreten, welche den Überwachungsdiens vor dem Local versahen. Die Weißenseer Arbeiter sangen nach der Auflösung socialistische Lieder. Zwei der Sängere wurden sistiert. In kurzer Zeit soll eine neue Versammlung einberu-

47 LAB, A Pr.Br. Rep 030, Nr. 13183, Bl. 38.

48 Ebenda, Bl. 60.

49 Ebenda, Bl. 62.

50 Bernstein, Arbeiterbewegung, Bd. 2, S.286.

fen werden, um den ‚Arbeiter-Bildungsverein‘ zu Stande zu bringen.“⁵¹ Anderenorts, zum Beispiel in Bernau, musste die Sozialdemokratie ihre Veranstaltungen unter freiem Himmel durchführen, weil die Schankwirte ihre Lokale für Stadthagen und die SAPD sperren.⁵²

Eine große Herausforderung stellte die Landagitation dar. In den entlegeneren Gebieten des Wahlkreises Niederbarnim dominierten die Konservativen, begünstigt von der strikten Bevormundung der Landarbeiter durch ihre Gutsherren oder die Honoratiorenschaft. Versuche der Sozialdemokratie, für sich und ihren Kandidaten zu werben, stießen nicht selten auf handgreiflichen Widerstand. In Blumberg, zwischen Altlandsberg und Bernau gelegen, wurden die sozialdemokratischen Agitatoren krankenhaushausreif geprügelt, wie Eduard Bernstein berichtete: „Kaum hatte jedoch das Gefährt, in welchem sich 25 Personen befanden, in die Dorfstraße eingelenkt, als plötzlich ein Mann den Pferden in die Zügel fiel, gleichzeitig den Ruf ausstoßend: ‚Raus, raus, die Spitzbuben, die Diebe sind da!‘ Im nächsten Moment eilte auch schon aus zwei vis-a-vis gelegenen Wirtshäusern eine große Schar von Männern herbei, welche bald durch Hunderte von Dorfbewohnern verstärkt wurde, und nunmehr begann ein fürchterlicher Kampf gegen die überraschten und völlig ahnungslosen Reisenden, welche sich in dem engen Raum des Wagens kaum zu wehren wußten.“ Die aufgehetzten Dörfler gingen mit Feldsteinen, Messern und „dicken, armstarken Knütteln, aus welchen zum Teil Nägel hervorragten“, auf die Sozialisten los.⁵³ Fünf von ihnen wurden schwer verletzt und mussten ins Krankenhaus. Arthur Stadthagen, der in Friedrichsberg-Lichtenberg weilte, betreute dort die Verletzten und meldete diesen brutalen Übergriff dem Landratsamt.

Von Mitte November 1889 bis 1. März 1890 nahm Stadthagen an 31 Versammlungen als Redner teil, was das Landratsamt zu folgender Bemerkung veranlasste: „Es kann ihm das Zeugnis nicht versagt werden, daß er es an einer fast übermenschlichen Anstrengung, zum Ziele zu gelangen, nicht hat fehlen lassen.“⁵⁴ Unter anderem sprach Arthur Stadthagen in der entscheidenden Phase des Wahlkampfes in Reinickendorf (15.1.), Hermsdorf (25.1.), Rummelsburg (26.1.), Friedrichshagen (30.1.), Weißensee (31.1.), Oranienburg (9.2.) und wieder in Reinickendorf (12.2.).⁵⁵

Am 20. Februar 1890 kam der Tag der Entscheidung. Das Ergebnis glich einem Erdbeben. 13.362 Stimmen entfielen auf Arthur Stadthagen, das bedeutete einen Stimmenanteil von 45,27 %. Arnold Lohren, der bisherige konservative Mandatsinhaber, verbuchte 11.779 Stimmen; alle anderen Kandidaten endeten abge-

51 Zit. nach: LAB, A Pr.Br. Rep 030, Nr. 13183, Bl. 65.

52 Siehe Pardemann, Geschichte, S.112.

53 Bernstein, Arbeiterbewegung, Bd. 2, S.299.

54 Bericht des Landrates Niederbarnim an den Regierungspräsidenten, zit. nach: Pardemann, Geschichte, S.112.

55 Siehe LAB, A Pr.Br. Rep 030, Nr. 13183, Bl. 96.

schlagen. Nun kam es zur Stichwahl am 1. März 1890. Arnold Lohren forderte seine Anhänger auf, ihn für Vaterland, Monarchie und Christentum zu wählen. Vergebens, denn viele Wähler der linksliberalen Freisinnigen gaben am 1. März Arthur Stadthagen ihre Stimme.⁵⁶ Und so konnte das „Niederbarnimer Kreisblatt“ am 5. März melden: „Der Sieg ist in der Stichwahl dem Kandidaten der Sozialdemokratie, Rechtsanwalt Arthur Stadthagen zu Berlin, mit 15411 Stimmen zugefallen, während der bisherige Reichstags-Abgeordnete Lohren nur 15025 Stimmen erhielt“.

Das Außergewöhnliche dieses Ergebnisses als Ausdruck der massiven Entwicklung der Sozialdemokratie im Raum um Berlin zeigt die folgende Tabelle ausgewählter Wahlergebnisse (in Klammern die Ergebnisse der Reichstagswahl von 1887):⁵⁷

Ort	Hauptwahl		Stichwahl
	20.2.1890	(1887)	1.3.1890
Bernau	770	(357)	942
Oranienburg-Stadt	366	(116)	527
Lichtenberg	2.331	(1.496)	2.532
Pankow	429	(210)	499
Reinickendorf	995	(527)	1.061
Birkenwerder	770	(357)	125
Glienicke	101	(72)	16
Mühlenbeck	17	(-)	105
Schildow	118	(27)	16
Schönfließ	118	(-)	13
Tegel	25	(-)	292
Weißensee	257	(118)	1.659

Die SAPD hatte ihre Bastionen in den Randstädten und -gemeinden um Berlin gerade dort erheblich ausgebaut, wo sich immer mehr Arbeiter ansiedelten. Auch die Landagitation zeitigte erste Erfolge, obwohl, wie der zweite Wahlgang aufweist, Druck seitens der Honoratioren immer noch Wirkung zeigte. Mit der Reichstagswahl 1890 waren neue Maßstäbe gesetzt, die auch mit der Person Arthur Stadthagen zu tun hatten. Nicht umsonst hatte er im zweiten Wahlgang so viele Freisinnigenwähler für sich gewinnen können.

5. Zielscheibe von *Antisemitismus* und *Klassenjustiz*

Arthur Stadthagen wurde mehrfach Opfer antisemitischer Hetze. Im Reichstagswahlkampf 1890 war in der schon erwähnten Ortschaft Blumberg ein Pamphlet verbreitet worden, in dem die Wähler lesen konnten:

⁵⁶ Siehe Pardemann, Geschichte, S.142.

⁵⁷ Siehe Niederbarnimer Kreisblatt, Nr. 29, 7.3.1890.

„Stadthagen, dieser Judenbengel,
denkt, er ist der reine Engel.
Wählt ihr diesen Schweinehund,
dann wird es noch in Deutschland bunt!
Lohren, das ist der rechte Mann!“⁵⁸

Nebenbei belegt diese Quelle, dass der Konservatismus den Antisemitismus nutzte. Stadthagen ließ sich davon nicht einschüchtern und gab stets „Contra“. Auch im Fall Blumberg verlangte er entschieden die Aufklärung der Ereignisse und wies nach, dass den Hetzern und Schlägern von Blumberg von „einer beamteten Person versprochen“ worden war, für jede Stimme für Lohren eine Mark und einen Achtelliter Bier zu bekommen.⁵⁹ Der Landrat wies die Anwürfe Stadthagens zurück.

Die „Antisemiten-Chronik“ erwähnt für den Juni 1893 folgendes Vorkommnis: Die Sozialdemokraten hatten ein Flugblatt herausgebracht, das auf satirische Art in Form des Glaubensbekenntnisses Reichskanzler Caprivi angriff und zur Wahl Stadthagens aufrief: „Ich glaube [...] an die allein seligmachende Pickelhaube, an eine steigende Vermehrung der Abgaben und Steuern, an die Einführung neuer Maulkörbe und Judenflinten und an ein ewiges Soldatenleben [...] Wählt Stadtverordneten Arthur Stadthagen aus Berlin.“ Hierzu bemerkte „Das Volk“: „Man fragt sich wirklich, ob es angehen kann, daß derartige Gemeinheiten straflos verbreitet werden. Welcher Jude mag diese schamlose Verhöhnung des Christenthums fertig gebracht haben? Etwa Herr Stadthagen selbst?“⁶⁰

Ein weiteres Mal wurde Arthur Stadthagen im Herbst 1907 Opfer antisemitischer Schmähungen. Der „Tegeler Anzeiger“, nach eigener Aussage zur „nationalen Presse“ gehörend, warf ihm vor, 1891 zum Zwecke der Bereicherung mit Getreide spekuliert zu haben: „Woran wir erinnern wollen, ist, daß er bei der Firma Abraham Goldschmidt zu Berlin in Getreide spekuliert hat.“ Der die jüdische Kaufmannschaft als Ganze unter den Generalverdacht des Spekulantentums stellende Artikel warf Stadthagen vor, „zwei Seelen in seiner Brust“ zu haben, wenn er erst auf das Kapital schimpfe und „eine Stunde später“ bei einem jüdischen Millionär spekuliere.⁶¹ Diese Kampagne zog sich über Monate hin, und als Stadthagen den zuständigen Redakteur Müller als „gemeinen Verleumder“ bezeichnete, reichte dieser Klage ein. Die „Deutsche Hochwacht“ nutzte diese Nachricht, um noch draufzusatteln: „Man weiß ja aus jüngster Zeit, wie die Staatsbürger jüdischen Glaubens mit solchen Ausdrücken um sich werfen, gerade so als ob sie unter sich wären, wo das so üblich ist.“⁶² Zwar konnte sich

58 Zit. nach: Pardemann, Geschichte, S.144.

59 Siehe ebenda.

60 Deutsche Antisemiten-Chronik 1888-1894, Zürich 1894. Mikrofilm-Duplikat der Staatsbibliothek zu Berlin, Ez 1712 MFD, S.152.

61 Tegeler Anzeiger, 19.11.1907, in: LAB, A Pr.Br. Rep 030, Nr. 13184, Bl. 174.

62 Deutsche Hochwacht, 28.3.1908, in: LAB, A Pr.Br. Rep 030, Nr. 13184, Bl. 194.

Stadthagen auch hier letztlich juristisch durchsetzen, doch blieb er immer wieder Zielscheibe antisemitischer Attacken.

Aber er wehrte sich. Die „Deutsche Antisemiten-Chronik“ berichtete aus dem Jahre 1892, dass Stadthagen im Reichstag dem bekannten antisemitischen Abgeordneten Dr. Böckel vorhielt, „es sei ja bekannt, daß ein gewisser Böckel in Frankfurt a.M. Wucher getrieben (hat).“ Dieser geriet so in Wut, dass er zur Ordnung gerufen werden musste.⁶³

Im Jahre 1900 wühlte die „Konitzer Mordaffäre“ die Öffentlichkeit auf. Ein Mord aus niedrigen Beweggründen, offenbar begangen von einem nichtjüdischen Metzgergesellen an einem Gymnasiasten, war zu einem jüdischen Ritualmord umgedeutet worden. Das führte in Konitz zu Exzessen gegen die dortige jüdische Bevölkerung und zum Brand der Synagoge. Arthur Stadthagen und Joseph Herzfeld, sein sozialdemokratischer Genosse und ebenfalls jüdischer Herkunft, bezeichneten die Ritualmordlegende als „blödsinniges, albernes Märchen“ und beschuldigten die Antisemitische Volkspartei (AVP) der geistigen Urheberchaft.⁶⁴

Häufig gingen Antisemitismus und Antisozialismus eine perfide Koalition gegen Arthur Stadthagen ein. Beispielhaft ist die Begleitkampagne zum Ausschlussverfahren aus der Anwaltschaft, die konservative und bürgerliche Zeitungen führten. Am 11. Mai 1889 erschien in der „Neuen Preußischen Zeitung“ eine bezeichnende Nachricht: „Der Rechtsanwalt Arthur Stadthagen soll nach einer kürzlichen Meldung der ‚Vossischen Ztg.‘ seinen Beitritt zur Sozialdemokratie definitiv vollzogen haben, ein Vorfall, der einigen Blättern Gelegenheit gibt, über das enge Zusammenwirken des Judenthums mit der Sozialdemokratie zu sprechen. Allerdings ist dafür im vorliegenden Falle ein neuer eklatanter Beweis gegeben, doch ist von größerem Gewicht wohl die Frage, in wie weit sich die Stellung eines offenen Anhängers der Sozialdemokratie mit derjenigen eines Rechtsanwalts verträgt.“⁶⁵ Hier liest sich die Forderung nach dem Ausschluss aus der Anwaltschaft ganz offen heraus, für die sogar ein Präzedenzfall aus Düsseldorf herangezogen wurde: Die Tätigkeit eines Rechtsanwalts sei mit sozialdemokratischer Grundhaltung unvereinbar.

Stadthagen selbst schrieb, die Eingriffe der konservativen Justiz in seine Tätigkeit als Rechtsanwalt hätten bereits 1886 begonnen, als er den Arbeiterinnenverein verteidigte. Die Staatsanwaltschaft verwehrte ihm im November dieses Jahres die Akteneinsicht, reagierte auf seine Beschwerde mit dem Vorwurf der Verletzung seiner Berufspflicht und schaltete schon damals das Ehrengericht ein. Bevor es jedoch zur Verfahrenseröffnung kommen konnte, sei der Schriftsatz vom Oberstaatsanwalt wieder zurückgefordert worden. Stattdessen habe dieser nun eine Klage wegen Beleidigung der Staatsanwaltschaft und der Strafkammer I sowie

63 Siehe Antisemiten-Chronik, S.149f.

64 Siehe http://de.wikipedia.org/wiki/Konitzer_Mordaff%C3%A4re, 08.09.2008.

65 Neue Preußische Zeitung, 11.5.1889, in: LAB, A Pr.Br. Rep 030, Nr. 13183, Bl. 12.

des Landgerichtspräsidenten Angern eingereicht.⁶⁶ Stadthagen folgerte: „Dieser Vorgang hatte den Vortheil zu Gunsten des Ober-Staatsanwalts, daß selbst im Fall meiner Freisprechung ich dennoch ehrengerichtlich hätte verfolgt werden können. Ein ehrengerichtliches Verfahren hat wegen dieser Angelegenheit aber nicht stattgefunden. Die Strafkammer verurtheilte mich am 27. Mai 1887 wegen lediglich formeller Beleidigungen zu 1000 M. Geldstrafe. Das Gericht anerkannte in dem Urtheil, daß ich in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe und daß die Verweigerung der Akten erfolgt sei. Diese Anklage ist deshalb bemerkenswerth, weil in der Sitzung der Staatsanwalt Heppner nicht nur den Antrag auf eine längere Freiheitsstrafe stellte, sondern ferner beantragte, meinen Geisteszustand untersuchen zu lassen, da es insbesondere ‚eine unerhörte, verletzende Unterstellung‘ sei, von der Anklagebehörde, wie meinerseits geschehen, zu behaupten (und unter Beweis zu stellen), daß die Staatsanwaltschaft von anderen Rücksichten als von denen einer Rechtsverfolgung, nämlich von politischen Rücksichten bei ihrem Einschreiten gegen die bezeichneten Frauen und deren Verein sich habe leiten lassen, und nur politische Zwecke im Auge gehabt habe.“⁶⁷

Man kann dieser Darstellung Stadthagens entnehmen, dass seine Analyse des Verhältnisses von Macht, Klasseninteresse und Rechtsverständnis bereits 1886/87 soweit entwickelt war, dass er selbst von einer eindeutigen Klassenbindung der Rechtsprechung ausging. Auch dies deutet, was die Beantwortung der Frage nach Stadthagens Eintritt in die SAPD anbelangt, eher auf das Jahr 1884 hin.

In seiner weiteren Argumentation ging Stadthagen minutiös auf den Ablauf der Verhandlungen und auf die Anklage gegen ihn beim Ehrengerichtshof ein. Nebenbei stellte er fest, dass es wohl ein Vorsatz der konservativen Justiz gewesen sein müsse, ihn vor das Ehrengericht zu bringen, zumal er erhebliche Formfehler nachweisen zu können meinte. „Zwei – nicht sozialdemokratische – ältere Anwälte, an die ich mich in dieser Angelegenheit wendete, meinten, es sei die Anklage nur dann begreiflich, wenn gegen mich in politischer Hinsicht etwas vorliege“, schlussfolgerte er an gleicher Stelle.

Sein politischer Erfolg ließ seine konservativen Berufskollegen nicht ruhen. „Gegen den sozialistischen Reichstagsabgeordneten Rechtsanwalt Arthur Stadthagen ist seitens des Ehrenrathes der Anwaltskammer ein Disziplinar-Verfahren eingeleitet worden. Es handelt sich, wie wir hören, um einen Verstoß gegen die Gebühren-Ordnung und um einen Angriff gegen den preußischen Richterstand, welcher in einer auf ‚Tivoli‘ gehaltenen Rede enthalten war“, eröffnete die „Berliner Zeitung“ vom 18. April 1891 ihrer Leserschaft.⁶⁸

Gerade an diesem Fall offenbart sich, wie die Klassenjustiz im Kaiserreich funktionierte.

66 Siehe Stadthagen, Ausschließung.

67 Ebenda.

68 LAB, A Pr.Br. Rep 030, Nr. 13183, Bl. 102.

Die Anklageschrift warf ihm unter anderem „bewußte Gebührenüberhebung“ und die Wahrnehmung eigener Interessen vor. Dahinter stand der Vorwurf der bewussten Bereicherung. Ohne im Einzelnen die Ausführungen Stadthagens nachzuvollziehen zu können, muss man feststellen, dass er glaubhaft diese Anschuldigungen entkräftete. Das ihm zur Last gelegte angeblich zu hoch berechnete Honorar entpuppte sich als unterhalb der üblichen Honorarpraxis liegend. Ein ihm als unrechtmäßig vorgeworfenes Extrahonorar hatte ihm sein Mandant zwar angeboten, Stadthagen hatte dieses jedoch abgelehnt.

Insgesamt gelang es Arthur Stadthagen eindrucksvoll, das Netz der Unwahrheiten, Verdrehungen und bewussten Fehlinterpretationen, die den Rechtsgrundsatz „Im Zweifelsfall für den Angeklagten“ eklatant verletzten, als zielgerichtete Ausgrenzung eines „Nestbeschmutzers“ zu entlarven. Doch stand das Urteil a priori bereits fest.

Am 17. November 1892 verkündete das Ehrengericht der Rechtsanwaltschaft sein Urteil im Falle Arthur Stadthagens. Es lautete auf Ausschluss aus der Anwaltschaft. In der „Volks-Zeitung“ vom 22. Dezember 1892 ist folgende Beschlussrechtfertigung zu lesen: „Die Ausschließung des Reichstagsabgeordneten Stadthagen aus der Rechtsanwaltschaft durch den Ehrengerichtshof zu Leipzig ist nach dem Wortlaut des jetzt vorliegenden Urteils vom 17. November nicht erfolgt wegen des politischen Verhaltens, sondern wegen Mitwirkung eines betrügerischen Reverses und zweitens wegen grober Gebührenübertretung.“⁶⁹

Alle Gegenbeweise und Argumente, die Stadthagen zu seiner Verteidigung angebracht und in einem Beitrag im sozialdemokratischen „Vorwärts“ vom 30. Dezember 1892 nochmals öffentlich dargelegt hatte, waren beim Ehrengericht abgeprallt. Weder hatte er Gebühren übertreten, noch einen Revers angenommen.

Und so wurde der erste bedeutende Rechtslehrer der deutschen Arbeiterbewegung systematisch mit einem Berufsverbot belegt, das ihn offenkundig materiell beschädigen und entehren sollte. Arthur Stadthagen schien sich dieser Konsequenz durchaus bewusst gewesen zu sein. Vielleicht förderte diese, womöglich von ihm als unausweichlich antizipierte Entwicklung seinen Entschluss, Berufspolitiker zu werden. Paul Singer urteilte: „Der arme Stadthagen ist existenzlos gemacht, ein Opfer seiner etwas aufgeregten, aber durchaus edlen Art, unsre Sache zu vertreten.“⁷⁰

Für Stadthagen schien es kein Hindernis gewesen zu sein, seine berufliche Karriere aufs Spiel zu setzen; zur Not arbeitete er für die sozialdemokratische Sache. Aber auch zu Lasten seiner Gesundheit. So ging er im Wahlkampf 1889/1890 über das für ihn als chronisch Lungenkrankem Verkraftbare hinaus, so dass er auf Anraten seines Arztes vom 4. bis zum 21. August 1889 einen Genesungsurlaub auf Helgoland nehmen musste.

69 Ebenda, Bl. 135.

70 Brief Paul Singers an Louis Kugelmann vom 8.12.1892, zit. nach: Reuter, Paul Singer, S.513.

Eine weitere gesundheitliche Krise überstand er im April 1890 nach seinem Wahlsieg.⁷¹

Eine andere als die offiziell verbreitete Version des juristischen Umgangs mit Arthur Stadthagen ergibt sich aus der Aufstellung aller gegen ihn verhängten Strafen seit 1887. Hier, und das kann rückblickend nicht deutlich genug bestätigt werden, sollte ein Exempel an einem „Abweicher“ von der konservativen Grundlinie der Justiz statuiert werden, der die Interessen der Arbeiterschaft wahrnahm. Friedrich Engels gelangte zu der Erkenntnis: „Die Geschichte mit Stadthagen beweist, daß man uns auch ohne Sozialistengesetz noch hinreichend schikanieren kann.“⁷²

Arthur Stadthagen blieb den Angriffen seiner rechtsstehenden Berufskollegen ausgesetzt. Immer wieder sah er sich mit Klagen konfrontiert, die Verurteilungen verschiedener Schwere nach sich zogen. Bis 1903 wurde er mehrfach zu teilweise hohen Geldstrafen verurteilt, vorwiegend wegen „Beleidigung“ hoher Persönlichkeiten und Amtsträger. Außerdem musste er Gefängnisstrafen von insgesamt fast zwei Jahren verbüßen. Auch hier wurde „Beleidigung“ zugrunde gelegt. Stadthagens oft beißende und brillant vorgetragene Kritik am autoritären preußischen Obrigkeitsstaat hatte dieser nichts anderes entgegenzusetzen als die Form eines Maulkorbes in Form der Gefängnishaft.⁷³

6. Rechtslehrer der Arbeiterbewegung

Die SPD, wie sie nach dem Hallenser Parteitag von 1890 offiziell hieß, setzte Arthur Stadthagen im Jahr 1893 als Mitarbeiter und Rechtsberater des „Vorwärts“ ein. 1905 wurde er festangestellter Redakteur. So verfügte er wenigstens über eine ständige Einkommensquelle. Die Reichstagsdiäten und die Entschädigungen für seine Tätigkeit als Berliner Stadtverordneter flossen wohl zurück in die Kasse der Partei, wie es für die damalige Sozialdemokratie üblich war. Außerdem bezeichnete er sich nun als Schriftsteller. Das Rechtswesen blieb seine Domäne als Abgeordneter.⁷⁴

71 „Am 24.4. wurde er von einer Blutung befallen, wodurch er 14 Tage ans Bett gefesselt wurde“, wie der polizeiliche Berichtersteller notierte. Mit Blutungen sind sicher „Lungenblutungen“ gemeint, also das Abhusten von Blut. Einen weiteren Genesungsaufenthalt unternahm er im September 1890, als er sich zunächst in Bad Reichenhall aufhielt, am 12.9. nach Berlin zurückkehrte, um sich vom 14. bis 30.9.1890 erneut auf Helgoland zu kurieren. Siehe Pardemann, Geschichte, S.136 (Anm. 297), LAB, A Pr.Br. Rep. 030, Nr. 13183, Bl. 105, 108.

72 Engels an Natalie und Wilhelm Liebknecht in Berlin, 1. Dez. 1892, in: Karl Marx/Friedrich Engels. Werke, Bd. 38, Berlin 1968, S.528.

73 Siehe Pardemann, Geschichte, S.591-593.

74 Auf seine Mitarbeit an der Vorbereitung und Entwicklung des „Bürgerlichen Gesetzbuches“ (BGB) ist einleitend hingewiesen worden. Eine genauere Betrachtung wird zum Inhalt einer weiteren, für das Jahr 2009 geplanten Abhandlung gehören, die sich seiner parlamentarischen Tätigkeit widmet.

Der Blick soll sich nun auf Stadthagens juristische Schriften richten. Seine beiden Hauptwerke sind „Das Arbeiterrecht“⁷⁵ und „Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch“⁷⁶, die zuerst in den Jahren 1895 bzw. 1900 erschienen und in den folgenden Auflagen stets aktualisiert wurden. In all seinen Schriften⁷⁷ erweist sich Arthur Stadthagen vor allem als Rechtslehrer der Arbeiterbewegung.

In der ersten bei Hans Baake in Berlin publizierten Auflage seines Buches „Das Arbeiterrecht“ stellte Stadthagen den praktischen und handlungsorientierten, den Arbeitern und ihren Familien zugewandten Fällen und Beispielen eine Einleitung voran, die in aller Kürze das Substrat der marxistischen Analyse des Grundwiderspruchs zwischen Kapital und Arbeit darstellt. Sie steht für den marxistischen Kern des Stadthagenschen Rechtsdenkens, das gelegentlich in Widerspruch zur praktischen, in der Konsequenz reformistischen Handlungsorientierung zu geraten schien, zumindest jedoch als Widerspruch bewertet wurde. Beispielhaft dafür war die heftige Debatte über die Haltung der Reichstagsfraktion zur Abstimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches in der dritten Lesung im Juni 1896. Stadthagen, Karl Frohme, sein Mitstreiter in der Gesetzeskommission, Ignaz Auer und Richard Fischer hatten sich zunächst mit ihrem Plädoyer für die Zustimmung zum Gesetzesentwurf mit vierzehn gegen neun Stimmen durchgesetzt. Doch erfolgte auf Drängen August Bebels und Paul Singers eine Kehrtwende, so dass am 1. Juli 1896 die Fraktion geschlossen gegen die Vorlage stimmte.⁷⁸

In seiner Einleitung zur ersten Auflage des „Arbeiterrechts“ formulierte Stadthagen: „Lohnvertrag, Dienstvertrag oder Arbeitsvertrag heißt derjenige Vertrag, durch welchen Jemand seine (geistige oder körperliche) Arbeitskraft für eine bestimmte Zeit einem Anderen gegen eine bestimmte Vergütung (Zahlung oder

75 Arthur Stadthagen: Das Arbeiterrecht: Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag der Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung; Mit Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge, Beschwerden, Berufungen u.s.w, Berlin 1895, 352 S.

76 Ders.: Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch: gemeinverständliche Darstellung der für die erwerbstätige Bevölkerung wesentlichen Rechtsverhältnisse; mit Beispielen und Formularen. Bes. Ausg., Stuttgart 1900. XVI, 287 S.

77 Weitere Schriften von Stadthagen: Die „Zuchthausvorlage“, in: Die neue Zeit, 17. Jg., 1898-99, H. 39, S.388-398; Charakteristik der Insteleute, in: ebenda, H. 51, S.787-790; Führer durch das Unfall-Versicherungs-Gesetz: die Novelle zur Gewerbeordnung vom 30.7.1900, die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vom 30.6.1900, erster Nachtrag zum „Arbeitsrecht“, Stuttgart 1900; Ausnahmerechte gegen die ländlichen Arbeiter in Deutschland, in: Die neue Zeit, 18. Jg., 1899-1900, H. 13, S.388-398; Die Novelle zur Gewerbe-Ordnung vom Dezember 1908, Stuttgart 1909 (Nachtrag zum Arbeitsrecht); Gesetz über die Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern, Berlin 1914; Unter dem Belagerungszustand: stenographischer amtlicher Bericht über die Reden der Abgeordneten Stadthagen und Ledebour nebst einigen anderen Reden im Reichstage am 20.3.1915; Gesetz betr. den vaterländischen Hilfsdienst, o.O., ca. 1917.

78 Siehe Hamburger, Juden, S.482, Reuter, Paul Singer, S.351. Beide berufen sich auf den Brief Bebels an Victor Adler vom 28.6.1896.

sonstige Gegenleistung) überläßt. Derjenige, der seine Arbeitskraft hingiebt, der die Arbeit leistet, der also der eigentliche Arbeitgeber ist, wird nicht Arbeitgeber, sondern Arbeitnehmer (Arbeiter, Lohnarbeiter) genannt. Als Arbeitgeber (Unternehmer) wird der Käufer der Arbeitskraft bezeichnet. Ihm gibt der Arbeiter seine Arbeitskraft deshalb, weil seine Arbeitskraft sein einziger Reichtum ist und er diesen nur durch Verdingung verwerthen kann, so lange die Produktionsmittel – Maschinen, Grund und Boden, Bergwerke u.s.w. – im Besitze nur Einzelner sind und nicht Eigenthum der Gesellschaft und für und durch diese verwaltet werden. Der Arbeitgeber (Unternehmer, Kapitalist) giebt als Vergütung der vom Arbeiter geschaffenen Arbeit diesem einen Theil des Werths der Arbeit in Gestalt des Lohns. Den überschießenden Theil – den Mehrwerth – gebraucht er zur Vermehrung seines Kapitals und zu seinem persönlichen Bedarf. Nicht mit einer Untersuchung, wie dieses Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstanden ist, wie es zu ändern ist und umgestaltet werden wird, sondern lediglich mit den aus diesem Arbeitsverhältniß zur Zeit bestehenden Rechten und Pflichten des Arbeiters beschäftigt sich das vorliegende Buch.⁷⁹

Hier trennte Stadthagen genau zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Aufklärung. Dieses Buch sollte den Arbeitern helfen, ihre Rechte zu erkennen und wahrzunehmen. In drei Buchteilen erläuterte er die Rechte und Pflichten aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis, das Verfahren bei Streitigkeiten aus diesem und gab den Betroffenen Beispiele und Formulare für Anträge, Klagen, Beschwerden und Berufungen an die Hand: von Klauseln des Arbeitsvertrages über eine allgemeine Rechts- und Gerichtskunde bis hin zu Handreichungen für Privatklagen, Anträgen auf Sozialversicherungsleistungen usw. Beinahe nichts blieb unbearbeitet. „Das Arbeiterrecht“ vermittelte den Arbeitern Wissen über das Rechtswesen und vor allem Kenntnisse ihrer eigenen Rechtslage in einer praxisnahen Darstellungsweise. Dass es eine hohe Auflage erreichte, ist daher kaum verwunderlich. Und so schrieb der Autor im Vorwort zur dritten Auflage zu Neujahr 1900, die im Titel nun mit dem Zusatz „unter besonderer Berücksichtigung des Bürgerlichen Gesetzbuchs“ erschien: „Im Jahre 1895 erschien die erste Auflage des ‚Arbeiterrechts‘. Die große Auflage war bald nach ihrem Erscheinen vergriffen. Auch die zweite Auflage ist seit Jahr und Tag völlig vergriffen. 33000 Exemplare wurden in kaum Jahresfrist, vornehmlich in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen, abgesetzt. Von verschiedenen Seiten wurde mir seit längerer Zeit nahe gelegt, eine neue Auflage erscheinen zu lassen. Indes würde eine neue Auflage gegenüber den großen Umwälzungen, die durch das Bürgerliche Gesetzbuch, die Zivilprozeßnovelle, die Gewerbeordnungsnovelle, das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, das neue Invalidenversicherungsgesetz usw. hervorgerufen sind, doch ihren praktischen Wert wenigstens für die Zeit vom 1. Januar 1900 an eingebüßt haben. Es erschien mir unthunlich, ein auch von ärmeren Kreisen vielfach gekauftes Werk erscheinen zu lassen, das in weni-

79 Stadthagen, Arbeiterrecht, 1895, S.10.

gen Jahren unbrauchbar werden mußte. Die älteren Auflagen sind durch die erwähnten Gesetze wertlos geworden.“ Auch hier informierte er den Leser über seine pädagogische Absicht, denn er „will dem gewerblichen Arbeiter die Möglichkeit erleichtern, die wenigen Rechte, die ihm aus dem Arbeitsvertrag und aus der sogenannten sozialpolitischen Gesetzgebung erwachsen, kennen zu lernen und möglichst selbständig wahrzunehmen, sowie da, wo er als Gewerbegerichtsbeisitzer oder in anderen behördlichen Stellungen fungiert, seiner Aufgabe nachzukommen [...] Eine Reihe von Beispielen und Formularen zu Klagen, Anträgen, Berufungen und Beschwerden [...] soll den einzelnen bei der Wahrnehmung seiner Rechte unterstützen. Die mir von verschiedenen Seiten aus geäußerten Wünsche und eine fünfzehnjährige Erfahrung, in der ich jährlich Tausenden von Arbeitern zu raten Gelegenheit hatte, erweisen mir die Zweckmäßigkeit einer solchen Stütze.“⁸⁰

Im Vorwort zur vierten Auflage, in der er erneut aus Gründen der Rechtsaktualität Umstrukturierungen vornahm, kritisierte er die damalige Rechtspolitik: „Leider wird man noch auf Jahre hinaus mit einer Gesetzgebung rechnen müssen, die in kleinen Brocken hier und da Verbesserungen, aber auch Verschlechterungen vornimmt und deren sporadisches, stückweises, unorganisches Vorgehen die Unübersichtlichkeit der Materie fördert, die Rechtssicherheit mindert.

Die überreichlichen Anerkennungen, die dem ‚Arbeiterrecht‘ von den verschiedensten Seiten aus geworden, zeugen von dringender Notwendigkeit einer den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragenden Darstellung des geltenden Rechts.“⁸¹

In der vierten Auflage schrieb Stadthagen über die geschichtliche Entwicklung des Arbeitsvertrages: „[...] die wirtschaftliche Entwicklung ist mächtiger als die brutalsten gesetzlichen Schranken und die scharfsinnigsten theologisch-philosophisch-juristischen Tüfteleien. Der sich entwickelnde Kapitalismus bedarf der Arbeit Freier. Und der Drang nach Betätigung der menschlichen Kraft läßt sich nicht aus der Welt bannen. So wenig wie naturgeschichtliche Wahrheiten lassen die durch den notwendigen Entwicklungsgang der Weltgeschichte gezeigten Ideen sich in Gefängnissen oder Zuchthäusern einkerkern oder durch Kanonen töten oder durch scheinheilige frömmelnde Vertröstungen bannen.“ Die mangelnde Widerspiegelung des für ihn erlebbaren Kapitalismus und dessen Grundwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit im Rechtswesen brachte ihn zu folgender Bewertung: „Ganz und gar fehlt dem Bürgerlichen Gesetzbuch eine Berücksichtigung des Charakteristischen der heutigen kapitalistischen Produktionsweise, daß der Arbeiter seine eigene Arbeitskraft als Ware für den wirtschaftlichen Betrieb eines anderen verwendet und selbst zu einem Gliede des Erwerbsgeschäfts wird.“⁸²

80 Ders., Vorwort zur dritten Auflage, in: *Arbeiterrecht*, 4., durchges. und verm. Auflage, Stuttgart (1904), S.III f.

81 Ders., Vorwort zur vierten Auflage, in: *Arbeiterrecht*, 1904, S.V.

82 Ders., *Arbeiterrecht*, 1904, S.7, 10.

Mit anderen Worten: Arthur Stadthagen achtete stets darauf, dass seine praktischen Handlungsanleitungen nicht ohne den Bezug zur Analyse der Gesellschaft als einer – marxistisch betrachteten – Klassengesellschaft blieben. Die Arbeiter sollten wissen, dass ihre endgültige Freiheit nicht im Kapitalismus zu erreichen ist. Lob erhielt Stadthagen nicht nur aus den Reihen der Sozialdemokratie oder der Gewerkschaftsbewegung. Stellvertretend für andere Besprechungen, die Stadthagen auszugsweise in der vierten Auflage berücksichtigte, sei folgende Annotation aus der Zeitschrift „Der Verwaltungsbeamte“ vom 1. November 1900 zitiert: „Das Werk kann jedem auf das wärmste empfohlen werden, der mit diesen Gesetzen überhaupt in Berührung kommt. In erster Linie ist es für den Arbeiter bestimmt, nicht minder aber empfiehlt es sich für den Arbeitgeber. Für beide Teile ist das Werk geradezu unentbehrlich. Der an sich trockene Stoff ist zusammenhängend, flüssig und interessant dargestellt und gibt in großer Ausführlichkeit auf alle Fragen genaue Auskunft [...] Durch historische Rückblicke auf die Rechtsentwicklung gewinnt das Werk besonders. Es sollte in keiner Bibliothek fehlen.“⁸³

Stadthagens zweites Werk „Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch“ ähnelte in seiner praxisorientierten Handlungsanleitung im Aufbau dem „Arbeiterrecht“. Auch dieses Buch erlebte vier Auflagen.

Doch damit war sein Wirken als Rechtslehrer der Arbeiterbewegung nicht erschöpft. Seit 1906 lehrte Arthur Stadthagen an der in jenem Jahr von August Bebel am 15. November eröffneten Parteischnule der SPD in Berlin. Dort unterrichtete Stadthagen „Arbeiterrecht, Soziale Gesetzgebung, Gesinderecht, Verfassung“ bzw. „Arbeiterrecht und soziale Gesetzgebung“ in einem Umfang von 90 (1906/07) bis 56 (1913/14) Stunden.⁸⁴ Die Lehrtätigkeit dauerte wie die der Parteischnule insgesamt bis zum Frühjahr 1914, als das letzte Kurslehrjahr vor dem Krieg endete.

Darüber hinaus bildete Arthur Stadthagen viele Arbeitersekretäre aus. Dies wird an der Arbeiterbildungsschnule in Berlin geschehen sein, die 1891 von Wilhelm Liebknecht gegründet worden war.⁸⁵ Damit leistete Stadthagen einen Beitrag zur Bildungsarbeit der Gewerkschaftsbewegung.

Stadthagen diente als Rechtsberater nicht zuletzt seinen Freunden und Genossen. Bekannt ist seine enge Zusammenarbeit mit Rosa Luxemburg, die er von 1900 an in ihrem Scheidungsprozess beriet, um ihre Scheinehe mit Gustav Lübeck aufzulösen.⁸⁶

83 Ebenda, Rezensionstexte zur dritten Auflage nach S.627.

84 Siehe Fricke, Handbuch, Bd.1, S.694f.

85 Siehe Franz Osterroth: Biographisches Lexikon des Sozialismus, Bd. I, Hannover 1960, S.297; Walther Killy/Rudolf Vierhaus (Hrsg.): Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 9, München 1998, S.431; Gabriele Gerhard-Sonnenberg: Marxistische Arbeiterbildung in der Weimarer Republik (MASCH), Köln 1976, S.38.

86 Siehe Rosa Luxemburg: Gesammelte Briefe, Bd. 6, Berlin 1993, S.45.

Arthur Stadthagen starb am 5. Dezember 1917 in Berlin an den Folgen einer verschleppten Nieren- und Bauchfellentzündung.⁸⁷

Seine Bedeutung für die deutsche Arbeiterbewegung und die Sozialdemokratie in der Epoche ihres Aufstiegs und ihrer organisatorischen Festigung ist bislang noch nicht näher bestimmt worden. Dies wird eine der Hauptaufgaben sein, die ich mir für die weitere Beschäftigung mit seinem Leben und Wirken gestellt habe. Als Zwischenbilanz möchte ich feststellen, dass Arthur Stadthagen der erste bedeutende Rechtslehrer war, den die deutsche Arbeiterbewegung hatte. Seine populären Darstellungen der Rechtsverhältnisse lehrten die „kleinen Leute“, welche Rechte sie hatten, welche Rechtsmittel ihnen zustanden, und wie man sich Recht verschaffen konnte. Als Rechtslehrer, Rechtspolitiker und Sozialist hatte er einen bedeutenden Anteil am Aufstiegsprozess der Sozialdemokratie von einer illegalen kleinen zu einer großen und organisatorisch festen Massenpartei. Hätte er die Novemberrevolution er- und überlebt, wäre Arthur Stadthagen gewiss ein erstrangiger Kandidat für eine zentrale Position in der Justizverwaltung oder für ein Ministeramt der Justiz geworden. Dieser Triumph über seine Gegner, auch die innerparteilichen, blieb ihm versagt. Seine Bedeutung sollte endlich anerkannt werden.

87 Siehe Mitteilungsblatt des Verbandes sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend, Nr. 37, 15.12.1917, S.4.